

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: - (1920)
Heft: 1

Artikel: Der Catalogus Curiensis
Autor: Simonet, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verlegen, bis ich das Geld annahm und ihnen willfahrte. Ja, ich bin gewiß, daß, wenn ich einen beträchtlichen Gewinn hätte fordern wollen, sie mir denselben gern bewilligt hätten, nur damit sie die Ehre der Amtsverwaltung nicht in ihre Nähe bekämen.

Der Catalogus Curiensis.

Von Domsextar Dr. J. Jak. Simonet, Chur.

Nüscheler zitiert in seiner Geschichte der Gotteshäuser des Bistums Chur oft einen Catalogus Curiensis als Quelle für interessante Angaben über Geistliche und kirchliche Zustände zu Beginn der Reformation. Seite 4 gibt er darüber den weiteren Aufschluß: „In einem Katalog aller Pfarreien und Kaplaneien des Bistums Chur aus der Zeit vor der Reformation (wahrscheinlich vom Jahre 1525) werden nachstehende vier Pfarrkirchen aufgezählt“ usw. (es handelt sich um das Dekanat Unterlandquart). Als Gewährsmann nennt er Herrn Domdekan von Mont.

Dieser oft zitierte Catalogus hat die Neugierde vieler Historiker erregt und wiederholt kamen in den letzten Jahren Anfragen zu näheren Angaben aus dieser Geschichtsquelle. Man konnte ihnen leider nur antworten: „Ein solcher Catalogus ist uns unbekannt. Er findet sich im bischöflichen Archive nicht.“ Wir vermeinten, es handle sich um das bischöfliche Fiskalbuch, das auch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt und Angaben über Kirchen und Geistliche enthält.

Einige Notizen, die sich Herr Prof. Schieß in St. Gallen vor Jahren bei seinen Arbeiten im bischöflichen Archive gemacht und die er uns in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte, führten uns auf die Spur. Bischöflicher Archivar Herr Simeon brachte uns endlich den Band, der den Titel trägt: *Episcopatus Curiensis ab anno 1392—1599. C.* Es ist eine von Bischof Johann VI. Flugi von Aspermont angelegte Sammlung von Urkunden, die von Fetz und Mayer als ein Band aus dem Churisch-Tirolischen Archiv bezeichnet und oft zitiert wird.

Aber auch wenn man diesen Band zur Hand hat, ist es nicht leicht, den Catalogus zu finden; denn vorn ist ein Inhaltsverzeichnis, und darin finden wir: 1499: Geschichte der Friedensunterhandlung am 2. Februar zu Chur und der Gefangennehmung

des Bischofes. 1529: Klageschreiben, wie es dem Gotteshaus Chur und St. Luzi so übel ergangen.

Aus den Jahren 1500—1522 scheint also nichts in diesem Bande vorzuliegen. Schlägt man aber den Band nach, so findet man auf Seite 142 den Titel: Notatu digna ad historiam ab anno 1518—1524, dein ab anno 1570—1605, porro ab anno 1462—1609. Die ersten Zeilen über die Jahre 1518—1524 enthalten nun das Verzeichnis der Geistlichkeit des gesamten Bistums Chur (Seite 143—150).

Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß dies Verzeichnis gar nicht den Namen „Catalogus Curiensis“ trägt. Es läßt sich nicht bestimmen, ob Nüscheler oder Demont den Namen erfunden hat. An sich ist diese Bezeichnung der richtige, prägnante Ausdruck des Inhaltes; man kann auch nichts dagegen einwenden, wenn ein Schriftsteller einen kurzen Titel für eine Quelle, die er oft zitieren muß, wählt. Aber das hätte Nüscheler eingangs sagen sollen; denn sonst kommt es, wie es im vorliegenden Fall sich zugetragen, daß niemand mehr, außer durch Zufall, diese Quelle findet.

Aus welchem *Jahre* stammt der Katalog? Hier muß man unterscheiden das Jahr der Abfassung und das Jahr, in welchem wirklich diese Geistlichen an den bezeichneten Orten wirkten. Die uns vorliegenden Notizen stammen aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts; denn es ist dieselbe Schrift, dieselbe Tinte, dasselbe Papier mit den Angaben bis zum Jahre 1609; also muß der Schreiber ältere Notizen hier gesammelt haben.

Was speziell das Verzeichnis der Geistlichen oder den Catalogus Curiensis betrifft, so hat Herr Domdekan Tuor, der das bischöfliche Archiv geordnet hat, einmal gesagt: Bischof Paul Ziegler hätte ein neues Brevier für Chur herausgegeben, und dies Verzeichnis sei angelegt worden als Liste der Bezüger dieses Werkes. Ob Tuor für diese Behauptung irgendwo eine Angabe gefunden, ist uns nicht bekannt. Aber aus den ersten Zeilen der Notatu digna ist seine Behauptung sehr annehmbar.

Seite 143 wird zuerst bemerkt: 1522 habe Bischof Ziegler 600 Breviaria erstellen lassen (Mayer hat bei dieser Notiz [II, Seite 15, Fußnote] fehlerhaft das Jahr 1520). Dann folgen die Namen einiger Domherren aus verschiedenen Jahren, und darauf folgt das deutsch geschriebene Verzeichnis: 1521 war Pfarr-

herr zu Razins etc. Es ist leicht einzusehen, daß die Liste der Geistlichen vom Jahre 1521 gebraucht wurde, um die Breviere 1522 zu verteilen.

Damit haben wir die Frage beantwortet, für welches Jahr die Anstellung der Geistlichen so war, wie wir sie hier finden: Es ist das Jahr 1521, und Nüscheler ist daher im Irrtume, wenn er wiederholt das Jahr 1522 angibt. Das Verzeichnis selbst mag dann im Jahre 1522 angelegt worden sein; dafür das Jahr 1525 anzugeben, hat gar keinen Grund.

Nach Erledigung dieser Vorfragen über Quelle, Namen und Alter des Catalogus Curiensis gehen wir über auf dessen *Inhalt*.

Über das Domkapitel erfahren wir aus den ersten Zeilen folgende Neuigkeiten: 1522 war Johann Travers bischöflicher Hofmeister. Damals gab es einen Bauherrn unter den Domherren, 1522 war Kantor Michael Schmid mit diesem Amte betraut. Im gleichen Jahre hat Bischof Paul die große Stube im Schlosse bauen lassen, zweifelsohne die, welche hernach von den Salisschen verbrannt worden. 1523 ist Bischof Paul nach seiner Propstei Öttingen verreist. 1523 war bischöflicher Fiskal Johann Brunold. Fortunatus Planta war Vogt zu Greifenstein.

Zwei weitere Fragen drängen sich beim Durchlesen dieses Catalogus auf: 1. Herrschte damals Priestermangel? 2. Können wir aus diesen Angaben sichere Schlüsse ziehen über die damalige kirchliche Zugehörigkeit unserer Ortschaften? Die erste Frage möchten wir teilweise bejahen. Gar oft lesen wir im Catalogus die Wendung: „in x war Pfarrherr ...; Primissarius in y war ...“. Hat der Schreiber den Namen des angestellten Geistlichen nicht gekannt, oder war die Stelle unbesetzt? Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Angestellter der bischöflichen Kanzlei (und ein solcher war der Schreiber) die Namen so vieler Geistlichen nicht wußte, als wir da Lücken finden. Wahrscheinlicher ist es, daß die genannten Stellen vakant waren. Dabei können wir die Beobachtung machen, daß jene Gegenden katholisch blieben, die am wenigsten Vakaturen aufwiesen, z. B. das Oberhalbstein, wo nur die Frühmesserstelle in Präsenz unbesetzt war. Über die kirchliche Einteilung unserer Ortschaften erhalten wir aus dem Katalog nur insofern Aufschluß, als er eine Stelle als Kaplanei, eine andere als Pfarrei bezeichnet; einzelne Geistliche sind nur Primissarii. Aber wohin die Kaplanei oder Primis-

saria gehört, wird leider meistens nicht gesagt. Ruschein hatte beispielsweise damals zwei Filialkirchen, in Seth und Ladir. Seth wird nun als Kaplanei bezeichnet, erscheint aber nicht unmittelbar nach Ruschein, sondern nach Ilanz. Wenn auch im allgemeinen das Verzeichnis den Dekanaten folgt, so macht der Schreiber doch mitunter gewagte Sprünge. So erscheinen Maienfeld und Jenins zwischen dem Unterengadin und Münstertal. So kann man auch aus der Aufzählung nicht schließen, welche Ortschaften etwa zusammengehören. Es folgen z. B. nacheinander: Stalla, Avers, Filisur, Savien, Tschappina; und wiederum Parpan, Präsenz, Tiefenkastr, Bergün, Vispran usw.

Den näheren Inhalt des Catalogus publizieren wir in einer größeren Arbeit, die im Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft erscheinen wird.

Einige Daten zur Bevölkerungsbewegung im Kanton Graubünden.

Ergebnisse der zivilstandsamtlichen Aufzeichnungen im Jahre 1918.
nach Gemeinden, Kreisen und Bezirken geordnet.

Mitgeteilt von Staatsarchivar Dr. Jul. Robbi.

Gemeinden.

	Einwohne 1910	Geburten	Todes- fälle	Ehen		Einwohner 1910	Geburten	Todes- fälle	Ehen
Almens	205	8	1	—	Brigels	1033	30	25	9
Alvaneu	407	12	11	4	Brusio	1320	29	26	5
Alvaschein	165	4	1	2	Busen	184	5	2	2
Andeer	556	11	15	5	Calfreisen	57	—	3	—
Andest	240	10	5	—	Cama	225	6	4	—
Ardez	1005	13	12	6	Camuns	90	1	2	1
Augio	106	7	3	3	Casaccia	96	—	1	—
Arvigo	154	1	2	1	Castaneda	172	3	1	2
Bergün-Latsch	534	18	19	4	Castasegna	261	2	2	2
Außer-Ferrera	75	4	1	—	Casti	16	—	—	—
Arosa	1643	29	70	12	Castiel	104	5	1	3
Avers	183	5	2	—	Cauco	101	—	3	1
Bervers	221	5	—	1	Cazis	730	25	22	1
Bivio	129	3	1	1	Celerina	720	8	2	3
Bonaduz	726	20	15	8	Chur	14 639	424	371	94
Bondo	291	2	3	2	Churwalden	703	14	13	9
Braggio	118	3	3	—	Cierfs	122	3	1	4
Brienzen	149	4	3	—	Clugin	42	—	—	1